Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)

Heft: 15

Artikel: Referat über die Frage : "Welche gemeinsame Aufgabe haben Schule

und Kirche zu lösen, und unter welchen Bedingungen kann das

Zusammenwirken beider am besten gefördert werden?" [Schluss folgt]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jährlich Fr. 3. — Halbjährlich " 1. 50

Nro 15.

Ginrudungsgebühr:

Die Zeile 10 Rp. Sendungen franko.

Berner=Schulfreund.

1. August.

Siebenter Jahrgang.

1867.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Bern zu adressiren.

Meferat über die Frage: "Welche gemeinsame Aufgabe haben Schule und Kirche zu lösen, und unter welchen Bedingungen kann das Zusammenwirken beider am besten gefördert werden?"

Vorgelegt der Kreis=Synode Bern=Stadt den 12. Juli 1867*)
Es liegt auf der Hand, daß unser Thema in zwei Theile zerfällt.

I.

Der erste ist die gemeinsame Aufgabe von Schule und Kirche.

Sie erwarten hier vielleicht vor Allem eine feste, anerkannte Bestimmung der Begriffe Schule und Kirche. Allein eine solche giebt es nicht, sondern es gilt hier wie auch sonst vielsach: Wie viel Köpfe, so viel Sinne. Für den Theologen liegt die Versuchung nahe Ihnen eine umständliche Geschichte des Kirchenbegriffs vorzulegen, Ihnen zu zeigen, daß Jesu und den Arosteln die Kirche die Gemeinschaft derer ist, die sich im Glauben zu Christus bekennen, wie aber schon in der nachapostolischen Zeit die Kirche als Anstalt gefaßt wird, welche die Aufgabe hat, auf dem Wege der Ueberlicferung die reine Lehre fortzupflanzen, und deren wesentliche Organe die Vischöse als Nachfolger der Apostel sind. Durch Erhebung des Christenthums, welches an

^{*)} Die Ginleitung laffen wir weg, ba fie Perfonliches enthalt. -

und für fich in gar keinem Berhältniß zum Staate gestanden mar, zur bevorzugten Staatsreligion mußte ber Begriff ber Kirche, beren Intereffen mit benjenigen bes Staates auf's engfte verknupft wurden, bedeutend alterirt werden. Mit dem Gintritte des Mittel-Alters ftrebt die Kirche als gesetzlich theokratische Culturanstalt immer mehr ihrer zeitlichen Vollendung entgegen, welche sie in dem Zwillingsgestirn bes Papsthums als ber Sonne bes Kaiserthums als bas von jener fein Licht empfangenden Mondes fieht. In dem größten Papfte bes Mittel-Alters, Junozenz III, dem Beitgenoffen der Hohenstaufen, er= reicht diese Anschauung von der Kirche ihren glänzendsten Söhepunkt. Bald nach ihm aber erhebt die Opposition gegen die Kirche, sofern fie eine außere Macht= und Zwangsauftalt sein wollte, immer lauter ihre Stimme. Man beginnt zwischen ber mangelhaften Erscheinung der Kirche und ihrer reinen Idee zu unterscheiden, bis die Reformation ben bisherigen Kirchenbegriff aufhebt und einen neuen aufstellt, welcher auf die Bafis tes allgemeinen Priefterthums aller Chriften geftellt ift, und in welchem nicht mehr bas Institut sondern bas Subjeft zuerst gesetzt und die Kirchengewalt nicht von einem besondern Stande, sondern von der ganzen Gemeinde hergeleitet wird. Ich könnte Ihnen alles das in beliebiger Ausführlichkeit auseinanderseten und mußte dann auch darstellen, wie wenig folgerichtig der reformatorische Kirchenbegriff von den Protestanten, namentlich von den Lutheranern, im firchlichen Leben ausgestattet wurde, und wie ber Protestantismus auch heute noch von einer entschiedenen Durchführung seiner Anschau= ungen von dem Wefen der Kirche weit entfernt ift. Endlich mußte gezeigt werden, wie in neuester Zeit der Begriff der Kirche überhaupt in Frage gestellt und ihm seine Berechtigung abgesprochen worden ift. Allein mit einer umständlichern Geschichte bes Kirchenbegriffs ware Ihnen, meine Herren Collegen, wohl nur wenig gedient, da diese wenigen Andeutungen genugen, um Ihnen zu zeigen, mas Gie übrigens Alle schon längst gewußt haben, daß der Begriff ber Kirche eben ein streitiger und schwankenber ift.

Das Nämliche gilt von der Schule. Was ist die Schule? Die praktischern Pädagogen verlieren zwar selten über die Frage: Was ist die Schule? die Zeit, welche der ungleich wichtigere: Was soll die Schule? gewidmet sein soll. Allein dessen ungeachtet würden wir nichts weniger als übereinstimmende Antworten von ihnen zu erwarten haben. Von der Schule als einem nothwendigen Uebel, worin unzählige faule Schüler und vielleicht auch nicht wenige ihr Amt mit Seuszen verrichtende Lehrer einstimmen, bis zur Schule als der Ansstalt, welche das Menschengeschlecht zu erziehen hat — welche Mannigsfaltigkeit verschiedener Bestimmungen des Einen Begriffs.

Zum Glück haben wir nicht nöthig uns für eine von ihnen zu entscheiden, sind überhaupt wissenschaftliche Definitionen nicht unsre Aufgabe. Wir haben uns mit vorhandenen Realitäten zu befassen. Die Kirche, welche uns beschäftigen soll, ist die als bernische Landes= kirche organisirte Gemeinschaft der Christen im Kanton Bern, die Schule, von der wir sprechen werden, die in Primar= und Sekundar= schulen gegliederte bernische Volksschule.

Ihre Aufgabe ist die Erziehung des Bolfes zu einem Christenvolk. Und zwar kommt diese Aufgabe der Schule zu als hauptsächlichen Trägerin der Kultur, der Kirche als hauptsächlichen Trägerin der Religion. Das Christenthum, obgleich zunächst nur Religion, ist doch gerade diesenige Religion, welche alles Menschliche berührt und frei macht, jede edle Kraft im Meuschen entbindet, allem Wahren, auch dem, was Inhalt menschlicher Wissenschaft ist, die Hand reicht, alles Schlechte, Gemeine, Unlautere, Häßliche bekämpst. Das Christenthum ist somit die wahrste und höchste Kultur, da es den Menschen im innersten Kerne seines Wesens cultivirt. Darum schließen sich auch, wie die Geschichte das beweist, alle Kulturs Elemente an dasselbe an. Es ist der Sammelplat für sie alle.

Wie das Christenthum Kultur ist, so soll die Kultur Christensthum, christlich sein, soll sich gründen auf den Geist der Liebe, auf das Bewußtsein der menschlichen Gebrechlichkeit und die Nothwendigsteit göttlicher Hülfe, um das Gute ergreisen und bewahren zu können, soll sie allen Kindern des himmlischen Laters heilsame Gaben bringen. Die Kultur soll auch darum christlich sein, weil nur in der christlichen Religion die höhern Motive für sittliches Handeln liege, ohne welche keine Vildung geschweige denn eine Weiterbildung des kommenden Geschlechts möglich ist. Ohne diese Motive, ohne Wahr=

heitsliebe, Gerechtigkeitssinn, Zucht, Treue, Aufrichtigkeit, Friedfertig= keit, Sanftmuth, Barmberzigkeit, ist niemals eine Garantie für un= schädliche Richtungen des menschlichen Geistes vorhanden, und die Kultur könnte und würde ohne sie in übertünchte Barbarei ausarten.

Da also Cultur und Christenthum eins sein sollen, so folgt, daß die Schule als hauptsächliche Trägerin der Cultur und die Kirche als hauptsächliche Trägerin der christlichen Religion in der Erziehung des Volkes zu einem wahren Christenvolke ihre gemeinsame sittlich religiöse Aufgabe haben.

Der Christ hat sich als solcher im Verhältniß zu Gott und im Berhältniß zu seinen Mitmenschen zu bewähren. Liebe Gott Deinen Berrn von gangem Bergen und beinen Rachsten als bich felbst, in Diesen zwei Geboten hangt bas ganze Gesetz und bie Propheten. Das Christenthum ist die Religion der Liebe, und zwar der Liebe zu Gott und zu dem Nächsten. Das Volt zu dieser Liebe zu führen, bie Menschen zu liebenden Gotteskindern zu machen, die in Gott ihren himmlischen Bater fennen, lieben und verehren, sie ferner zu fleißigen Arbeitern, zu liebevollen Sausvätern und Sausmüttern, zu gemein= nütigen Burgern heranzubilden, das find bie aus ter gemeinsamen Hauptaufgabe resultirenden gemeinsamen Arbeitsziele ber Schule und der Kirche. Wahrlich hohe Ziele, wahrlich eine herrliche, eine heilige Aufgabe, werth bes Schweißes des Edelsten und Besten, werth daß Diejenigen, welche vor Allem zu ihrer Lösung berufen find, daß Beift= liche und Lehrer sich ihr mit ganzem Bergen hingeben und allen Gigenwillen, alle Eigenliebe freudig ihr zum Opfer bringen, zu einem Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig ift.

II.

Welches sind, so fragen wir weiter, die Bedingungen, unter welchen das Zusammenwirken von Schule und Kirche am besten gefördert wird!

Haben verschiedene Menschen, Parteien, Gemeinschaften, Lebens= freise ein gemeinsames Ziel, so giebt es nur Gine Lösung, unter welchen sie es am ehesten und besten erreichen werden, und diese heißt: "viribus unitis," "Eintracht macht stark." Das gilt durchaus auch von der Kirche und Schule. Wenn sie in Ginigkeit an ihrer gemeins samen hohen Aufgabe arbeiten, so wird auf ihrer Arbeit reicher, viels leicht ungeahnter Segen ruhen. Das Band aber, welches Kirche und Schule verbinden soll, sei nicht ein äußerliches, sondern ein innerliches.

Nicht ein äußerliches. Die Einigkeit, in welcher Schule und Kirche an der Lösung ihrer gemeinsamen Aufgabe arbeiten sollen, besteht nicht in ter äußern Unterordnung der einen unter die andere. — Daß die oberste Leitung des Schulwesens nicht der Kirche sondern dem Staate zukommt, und daß der Staat sich von diesem Recht und dieser Pflicht nicht das Geringste abmarkten lassen darf, steht wohl uns Allen fest und bedarf darum keiner nähern Begründung und Beleuchtung.

Möchte es aber nicht zweckmäßig sein, zwar nicht ber Kirche als solcher aber boch vorzugsweise ihren Dienern, ben Beiftlichen, Die Mittelstellung zwischen ben oberften Staatsbehörden und ben einzelnen Schulen einzuraumen, eine Ginrichtung, welche noch vielerorts besteht, und die wir bekanntlich auch im Kanton Bern bis vor nicht langer Zeit in der Form der Schulkommiffariate, welche großen Theils Beiftlichen anvertraut waren, besessen haben? Um die richtige Ant= wort auf unfre Frage zu finden, habe ich nur auf die segensreichen Folgen der Abschaffung der Schulkommiffariate und der Ginführung der Inspektorate, welchen wir einen bedeutenden Theil unserer Errun= genschaften im Bolfsichulmefen zu verdanken haben, hinzuweisen. Die Schulkommiffariate maren eben nur Reben-Memter und barum Stief= finder ihrer Inhaber, welche an Kraft, Liebe und Dluge nur der Abfall vom Saupt=Amte, vom eigentlichen Lebensberufe zufam. War der Schultommissär ein Pfarrer, so gehörte er als solcher zunächst seiner Gemeinde an. Seine Ueberordnung über tie Schulen anderer Gemeinden murde von biefen, die in ibm nicht ben Schulkommiffar sondern den Pfarrer von da oder bort sahen, als ein ungehöriges Eingreifen aus einer fremden Gemeinde empfunden. Und ichon deß= halb fand er selten bas zur hebung ber Schulen nothige Entgegen= Cbenso saben die Lehrer in ihm weniger ten Schulbeamten als den Geiftlichen, in feinem Ginfluß, in seinen Magregeln ben Gin=

fluß, die Maßregeln der Kirche, diese in ihm zur Herrin über die Schule erhoben, die Schule zur Magd der Kirche herabgewürdigt. Sie nahmen Mahnungen und Räthe von ihm doppelt ungern an und übertrugen den Groll gegen ihn auf alle Geistlichen. Die Schulkoms missariate haben viel zur Vergistung des Verhältnisses zwischen Lehrersschaft und Geistlichkeit beigetragen. Seit ihrer Aufhebung hat's darin wesentlich gebessert. Wünschen wir sie darum schon deßhalb nicht zurück!

Was endlich die lokale Schulaufsicht betrifft, so kommt auch sie nicht der Kirche zu. Der Pfarrer sei als solcher weder Präsident noch Mitglied der Gemeindsschulbehörde. Er wird ja nicht zum Schulvorsteher sondern zum Prediger und Seelsorger der Gemeinde gewählt. Und es ist sicher, daß es tüchtige und gewissenhafte Prediger und Seelsorger giebt, welche sich zur Schulaufsicht nicht eignen, weil sie sich dabei zu sehr von ihrem kirchlichen oder theologischen Standpunkt leiten lassen und vor Allem der Schule den ihrer kirchlichen Richtung augemessenen Charakter zu verleihen oder zu erhalten suchen. Sicher ist es ferner, daß es wie unter den Leuten eines jeden Stanzdes und Berufes leider auch unter den Beistlichen Miethlinge giebt, die, froh wenn sie am Sonntag ihren Dienst gethan haben, für das Volk und seine geistigen Bedürfnisse kein rechtes Herz und darum auch für die Schule kein Interesse haben. Solche gehören nicht in die Schulbehörde.

Aber auch nicht auf die Kanzel. Es sind das eben schlechte Pfarrer. Es ist ein sittlicher Mangel, der ihnen anklebt, und sie wären, wenn sie zum Wohl der Kirche einen andern Beruf ergriffen hätten, auch schlechte Schneider und Schuster geworden. Vom Geist-lichen wird mit Recht der innere Beruf zu seinem Amte verlangt. Und dieser innere Beruf besteht vorzugsweise in einem Herzen für das Volk, in einem warmen, theilnehmenden Herzen vor Allem sür die Mühseligen und Beladenen, die Nothleidenden und Unterdrückten im Volke, für die Unmündigen und Unwissenden. Und wo dieses Herz da ist, da ist der Sifer da das Elend zu heben, der Unwissensheit zu steuern, die Jugend gut zu erziehen, da ist das Interesse für die Schule da.

Soll die Schulbehörde mehr als eine mechanische Polizei-Anstalt fein, so bedarf sie zu einer gedeihlichen Schulaufsicht padagogische Renntniffe und Erfahrung. Colche foll jeder Beiftliche befigen, und ware es auch nur zur Ertheilung bes Confirmations-Unterrichts. Obschon ich nun durchaus nicht läugnen will, daß es in allen Stan= den Männer giebt, die zur Theilnahme an der Schulaufsicht tauglich find, so wird boch ber Pfarrer in vielen Gemeinden mit Ausnahme ber Lehrer ber einzige fein, ber diese Kenntnisse besitzt. Da die Beift= lichen meist auch Muße zur Beschäftigung mit ber Schule und zu weiterer padagogischer Ausbildung, da sie auch Gelegenheit zur Beob= achtung und zur Uebung in ber Methode haben, so folgt, daß fie allerdings in der Regel Mitglieder der lokalen Schulbehorden sein sollen. Und wo der Pfarrer nicht dabei ist, liegt ein Fehler von ihm ober, was auch vorkommt, von der Schulgemeinde, die absichtlich nicht den rechten Mann mit dem Schulwesen betraut, vor. Es ist nicht ein Vorrecht, welches ich für die Geiftlichen als Diener ber Kirche verlange, sondern eine Dienstleistung, wozu ich sie als Bürger verpflichten möchte, aber eine Dienstleistung, welche sie der Kirche, bem Staate, ber Gemeinde und ihrer eigenen Zufunft schuldig find.

Die Kirche soll die Schule in keiner Weise beherrschen, benn bie Schule ift nicht die Magd der Kirche. Aber umgekehrt ift ebenfo wenig die Kirche die Magd der Schule. Zwar ist meines Wissens noch nie verlangt worden, daß die Kirche unter der Leitung der Schulbehörden oder Lehrer stehen folle, so angemeffen und freundlich es ift, wenn Lehrer als Mitglieder firchlicher Behörden ihr Interesse am firchlichen Leben beurfunden. Um so ungenirter äußert sich die Meinung, daß die Kirche jedem Bunsche der Schule zu entsprechen, bei jedem Conflitt mit ihr, 3. B. über den Confirmations-Unterricht, wovon später mehr, nachzugeben, das heißt doch wohl sich ihr unter= zuordnen habe. Aber nein, im beiderseitigen Interesse wird bas hoffentlich nicht geschehen. Die Kirche ist nicht die Magd, sondern Die Mutter ber Schule, und zwar feine Rabenmutter. Wenn fie an ber Schule gefehlt hat, wenn sie diese in ihrer ersten Kindheit statt mit der Milch oder, richtiger gesagt, mit der Liebig'ichen Kindersuppe psychologisch=pädagogischer Methoden mit der unverdaulichen Kost dogmatisirender Catechismen auferzogen hat, so geschah es nicht, um

bas Kind absichtlich verkummern zu laffen. Sondern fie bat's bamit gut gemeint, so gut wie die Mutter, welche heutzutage ihre Kinder mit Arrow-root futtern, aber eben nicht beffer verstanden. Bum Glück hat das Töchterlein sich den Magen nicht verdorben, sondern ist groß und stark und hubsch geworden. Und es machen ihm nun allerlei Liebhaber, welche früher freilich es nicht gekannt und seiner fich nicht angenommen haben, fein und galant ben Sof. Gie tragen meistens Schnäuze und heißen Zeitgeist, Materialismus u. f. w. Darum aber verachte es die etwas altväterische Mutter nicht, wenn fie auch in alter Gewohnheit das Rind, nicht bedenkend, daß es groß und selbstständig geworden ift und ohne ihre Bulfe laufen fann , noch immer gerne an der Sand führen mochte. Und wenn sie etwa uneins werden, so suche die Tochter nicht im Vertrauen darauf, daß der Bater, ich meine damit ben Staat, ihr am Ende boch gegen bie Mutter Recht geben merbe, ihren Willen tropig durchzuseten, sondern sich in Minne und Freundlichkeit mit ihr zu vertragen. wohler wird es beiden fein, wenn fie in Liebe und Frieden mit ein= ander leben und wirfen, und wie werden fie je mehr und mehr ein= sehen, daß sie unzertrennlich zusammengehören, und einander immer lieber werden. (Schluß folgt).

II.

Demuth und Hochmuth.

Die Demuth ist auf's innigste und unauflöslichste mit der Gottes furcht verbunden, so daß die eine mit Nothwendigkeit aus der andern hervorgeht und die lettere ohne die erstere völlig unmöglich ist; ja im Grunde sind wiederum beide nur zwei Seiten einer und derselben Gesinnung; denn während die Gottessurcht emporschaut zu der unbegreislichen Herrlichkeit Gottes, bleibt die Demuth ein Gegensatz gegen diese Bollkommenheit in die Ohnmacht und die Sündhaftigkeit des Menschen hinab und erkennt dieselben an; oder ist denn das Gine ohne das Andere denkbar? Deßhalb stellt die heilige Schrift des alten wie des neuen Testamentes den Hochmuth mit seiner Hossahrt d. h. seinem hochsahrenden Wesen mit dem Abfall von Gott und der Abgötterei so ziemlich auf die gleiche Linie und